

Diese besonderen Bedingungen (die „**Besonderen Bedingungen**“) gelten für jede natürliche oder juristische Person (der „**Empfänger**“), die von Banque Pictet & Cie SA und/oder anderen Gesellschaften der Pictet-Gruppe (zusammen die „**Pictet-Gesellschaften**“) Marktdaten wie Preise, Ratings, Indizes, regulatorische Daten, Research-Daten und andere Informationen zu Finanzinstrumenten oder anderen Investments (die „**Marktdaten**“) erhält.

1. ANWENDUNGSBEREICH

Diese Besonderen Bedingungen regeln Bereitstellung, Erhalt und Nutzung der Marktdaten und Abgeleiteten Marktdaten (wie nachstehend definiert) durch den Empfänger in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. In dem erforderlichen Umfang und sofern der Empfänger ausdrücklich berechtigt ist, Marktdaten und/oder Abgeleitete Marktdaten zu übermitteln oder deren Übermittlung zu veranlassen, verpflichtet sich der Empfänger, diese Besonderen Bedingungen an jede natürliche oder juristische Person zu kommunizieren, an welche die Marktdaten und/oder Abgeleiteten Marktdaten vom Empfänger und/oder den Pictet-Gesellschaften für Rechnung des Empfängers übermittelt werden (zusammen die „**Autorisierten Nutzer**“). Die Autorisierten Nutzer sind in derselben Art und Weise zur Einhaltung dieser Besonderen Bedingungen verpflichtet wie der Empfänger, und der Empfänger hat dafür Sorge zu tragen, dass sie diese einhalten.

Zusätzlich zu diesen Besonderen Bedingungen müssen der Empfänger und die Autorisierten Nutzer jederzeit die Haftungsausschlüsse, Genehmigungsanforderungen, Regelungen und Richtlinien der jeweiligen Marktdatenanbieter (jeweils ein „**Datenanbieter**“) sowie die Vereinbarung(en) zwischen den Pictet-Gesellschaften und den Datenanbietern in ihrer jeweils geltenden Fassung (die „**Zusatzbedingungen der Datenanbieter**“) einhalten. Die Zusatzbedingungen der Datenanbieter können bestimmte Arten der Datennutzung verbieten, geografische Beschränkungen vorsehen, die Vorgabe für den Empfänger oder einen Autorisierten Nutzer enthalten, über die Nutzung zu berichten, Genehmigungen einzuholen, einer Prüfung zuzustimmen, Daten zu löschen, eine Vereinbarung mit dem Datenanbieter einzugehen und/oder entweder direkt oder über die Pictet-Gesellschaften zusätzliche Gebühren an den Datenanbieter zu zahlen.

Die Zusatzbedingungen der Datenanbieter stehen unter www.pictet.com/3rd-party-data-providers (die „**Webseite**“) zur Verfügung und sind integraler Bestandteil dieser Besonderen Bedingungen. Der Empfänger bestätigt, dass er ordnungsgemäss (i) die über den vorstehenden Link abrufbaren Zusatzbedingungen der Datenanbieter gelesen und verstanden und (ii) die Zusatzbedingungen der Datenanbieter an alle Autorisierten Nutzer kommuniziert hat. Der Empfänger verpflichtet sich, in regelmässigen Abständen auf der Webseite zu überprüfen, ob eine neue Version der Zusatzbedingungen der Datenanbieter bereitgestellt wurde, die entsprechend in Kraft tritt.

2. DIREKTER VERTRAG

Sofern er nicht aufgrund entsprechender Regelungen in einem Vertrag zwischen dem Empfänger und einem Datenanbieter (ein „**Direkter Vertrag**“) dazu berechtigt ist, darf der Empfänger die Marktdaten nur für seine eigenen internen Zwecke und zur Beratung nutzen.

Der Empfänger muss alle erforderlichen Lizenzen der Datenanbieter für eine andere Nutzung der Daten einholen und aufrechterhalten.

Der Empfänger ist allein dafür verantwortlich zu entscheiden, ob für seine geplante Nutzung der Marktdaten ein Direkter Vertrag erforderlich ist, und hat in diesem Fall alle Verhandlungen mit dem relevanten Datenanbieter eigenständig und auf eigene Kosten und eigenes Risiko zu führen. Die Pictet-Gesellschaften sind in keiner Form Partei eines Direkten Vertrages zwischen dem Empfänger und einem bestimmten Datenanbieter. Auf Verlangen



der Pictet-Gesellschaften hat der Empfänger das Bestehen eines Direkten Vertrages mit dem Datenanbieter zu bestätigen. Die Pictet-Gesellschaften sind berechtigt, nützliche Informationen sowie einen Nachweis für das Bestehen eines Direkten Vertrages (einschliesslich eines Exemplars dieses Direkten Vertrages) zu verlangen und/oder sich die Genehmigung des jeweiligen Datenanbieters bestätigen zu lassen. Der Empfänger ermächtigt hiermit die Pictet-Gesellschaften, diese Informationen von diesem Datenanbieter einzuholen.

3. MARKTDATENLIEFERUNG

Die Pictet-Gesellschaften oder Datenanbieter können verschiedene Übertragungsmethoden, Zugangsoptionen und Kanäle nutzen, um dem Empfänger Marktdaten zur Verfügung zu stellen. Dies kann beispielsweise per E-Mail, über Terminals, Datenfeeds, Berichte, Apps oder Portale erfolgen.

Die Pictet-Gesellschaften und die Datenanbieter sind berechtigt, jederzeit und nach ihrem freien Ermessen die zur Lieferung der Marktdaten genutzte Option, auch in einzelnen Bestandteilen oder in ihrer Konfiguration (z. B. Übertragungs- und Lieferzeiten, Übertragungsgeschwindigkeit, Protokolle, Format, Struktur und Inhalt der bereitgestellten Marktdaten), einzustellen, auszusetzen, zu verändern oder zu modifizieren. Als Veränderung und/oder Modifizierung gelten auch die Ergänzung oder der Wegfall von Merkmalen und/oder Daten oder Änderungen von Instruktionen und/oder Dokumentation.

Der Empfänger bestätigt und akzeptiert, dass solche Änderungen den Empfang und die Nutzung von Marktdaten beeinträchtigen, beschränken oder sogar unmöglich machen können.

4. VERBOTENE NUTZUNG VON MARKTDATEN

Der Empfänger versteht und akzeptiert, dass jegliche Nutzung der Marktdaten, die nicht (i) gemäss den Besonderen Bedingungen (einschliesslich der Zusatzbedingungen der Datenanbieter) oder (ii) gemäss einem Direkten Vertrag unmittelbar und ausdrücklich zulässig ist, strikt verboten ist.

Insbesondere darf der Empfänger, soweit anwendbar, Folgendes nicht:

- (i) Marktdaten oder Teile derselben in beliebigem Format und auf beliebigem Weg Dritten (einschliesslich aktueller und zukünftiger Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften, verbundener Unternehmen oder Geschäftseinheiten oder unberechtigter Nutzer bei dem Empfänger) direkt oder indirekt für jede Nutzung zur Verfügung stellen (indem er diese beispielsweise kopiert, weitergibt, verkauft, lizenziert, vertreibt, offenlegt, veröffentlicht oder anderweitig übermittelt oder bereitstellt), u. a. für Veröffentlichung oder Bereitstellung der Marktdaten auf einer Webseite, in einer App, im Internet oder in sonstiger Weise;
- (ii) Marktdaten ableiten, neu berechnen, mit anderen Daten kombinieren oder anderweitig modifizieren (die „**Abgeleiteten Marktdaten**“) und/oder diese Abgeleiteten Marktdaten Dritten zur Verfügung stellen;
- (iii) mit Marktdaten Reverse Engineering betreiben, Marktdaten von Webseiten extrahieren, diese dekompileieren, zerlegen, imitieren oder rekonstruieren;
- (iv) die Marktdaten dazu nutzen, Systeme der künstlichen Intelligenz (z. B. ChatGPT oder andere Large Language Models) zu trainieren;
- (v) die Marktdaten in ausgelagerten Systemen oder Anwendungen nutzen (z. B. die Marktdaten zur Weiterverarbeitung in dem System eines Outsourcing-Partners nutzen, der im Auftrag oder gemeinsam mit dem Empfänger handelt);
- (vi) Momentaufnahmen von Echtzeit-Marktdaten oder verzögerten Marktdaten machen oder Indexwerte als Bestandteile solcher Marktdaten als Tagesultimo- oder Tageschlusskurse bezeichnen;
- (vii) die Marktdaten zur Risikoberichterstattung, Fondsbuchhaltung, Berechnung von Nettoinventarwerten, Erstellung von Berichten für Aufsichtsbehörden oder andere Abschlussrechnungen nutzen;
- (viii) die Marktdaten nutzen, um die Qualität der Daten des Empfängers zu verbessern (u. a. Datenvalidierung oder Datenverifizierung);
- (ix) in den Marktdaten enthaltene Urheberrechts- oder Eigentumskennzeichnungen entfernen;
- (x) die Marktdaten so modifizieren, dass dies eine Verletzung der geistigen Eigentumsrechte Dritter darstellen würde;



- (xi) die Marktdaten oder Teile derselben in Verbindung mit Werbe- oder Marketingmaterial oder der Emission, Entwicklung, Verwaltung, dem Verkauf, der Beratung zu, dem Rückkauf von, Marketing oder Werbung für Wertpapiere(n) oder Finanzinstrumente(n) bzw. -produkte(n) nutzen oder anderen gestatten, dies zu tun;
- (xii) ein Finanzprodukt, einen Index oder eine Dienstleistung entwickeln und/oder betreiben (entweder selbst oder durch Dritte, einschliesslich von Autorisierten Nutzern), dessen/deren Wertentwicklung/Leistungsqualität an die Wertentwicklung/Leistungsqualität des Produktes, Indexes oder der Dienstleistung eines Drittanbieters gekoppelt ist, der damit wiederum den Anspruch erhebt, die gleiche Wertentwicklung/Leistungsqualität wie die Marktdaten zu bieten, oder dessen Kapital- und/oder Ertragswert an die Marktdaten oder Teile derselben gekoppelt ist (unabhängig davon, ob dieser Drittanbieter über eine entsprechende Lizenz des Datenanbieters verfügt);
- (xiii) einen Index, Satz oder andere Marktdaten (zusammen die „**Werte**“) in einer Weise nutzen, die als „Verwendung“ eines Referenzwertes im Sinne der EU-Benchmark-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden) und/oder ähnlicher Rechtsvorschriften, u. a. in Bezug auf die Verwendung zur Bestimmung des Wertes von Finanzinstrumenten oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds zur Rückverfolgung der Rendite eines solchen Wertes oder zur Bestimmung der Zusammensetzung eines Portfolios oder zur Berechnung von Anlageerfolgsprämien, ausgelegt werden könnte; oder
- (xiv) einem Autorisierten Nutzer und/oder Dritten erlauben oder vorgeblich erlauben, eine der vorstehend aufgeführten Handlungen vorzunehmen.

Der Empfänger versteht und akzeptiert, dass diese Aufzählung lediglich Beispielcharakter hat und nicht als erschöpfende Aufzählung zu verstehen ist und ferner Änderungen durch die Pictet-Gesellschaften und/oder Datenanbieter unterliegt.

5. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

Durch keine Bestimmung in diesen Besonderen Bedingungen werden auf den Empfänger geistige Eigentumsrechte (oder äquivalente Rechte oder Ansprüche) in Bezug auf die Marktdaten oder Abgeleiteten Marktdaten übertragen. Sofern in diesen Besonderen Bedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, sind (i) alle Rechte an den Marktdaten oder Abgeleiteten Marktdaten, (ii) das Format, in dem die Marktdaten geliefert werden, und (iii) Informationen oder Software dazu deren Eigentümer vorbehalten. Der Empfänger darf Eigentumskennzeichnungen an den Marktdaten nicht verändern, unkenntlich machen oder entfernen.

Der Empfänger hat auf eigene Kosten dafür Sorge zu tragen, dass die Marktdaten mit einem gegebenenfalls nach den Zusatzbedingungen der Datenanbieter erforderlichen Urheberrechtshinweis und Haftungsausschluss versehen sind oder einen solchen enthalten.

6. MARKE UND MARKENNUTZUNG

Der Empfänger darf (i) Handelsmarken, Markennamen oder Dienstleistungsmarken von Datenanbietern oder deren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammen die „**Marken der Datenanbieter**“) oder (ii) Handelsmarken, Markennamen oder Dienstleistungsmarken von Pictet-Gesellschaften (zusammen die „**Marken von Pictet-Gesellschaften**“) nicht so nutzen, dass dadurch der Eindruck entsteht, dass die Marken der Datenanbieter und/oder die Marken von Pictet-Gesellschaften dem Empfänger gehören oder mit dem Empfänger identifiziert werden.

Der Empfänger bestätigt, dass er keine Eigentumsrechte an den Marken der Datenanbieter und/oder den Marken von Pictet-Gesellschaften hat.

Ausser in dem zur Nutzung der Dienstleistungen gemäss diesen Besonderen Bedingungen erforderlichen Umfang darf der Empfänger ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Pictet-Gesellschaften, welche diese nach freiem Ermessen verweigern dürfen, weder den Namen der Pictet-Gesellschaften, Logos oder Handelsmarken verwenden noch Mitteilungen veröffentlichen, die das Bestehen dieser Besonderen Bedingungen oder die Dienstleistungen zum Gegenstand haben, die auf deren Grundlage erbracht werden sollen, noch den Namen der Pictet-Gesellschaften als Referenz nennen. Der Empfänger hat solche Referenzen auf erstes schriftliches Anfordern der Pictet-Gesellschaften schnellstmöglich zu entfernen.



7. GEBÜHREN UND RECHNUNGSSTELLUNG

Die Pictet-Gesellschaften behalten sich das Recht vor, dem Empfänger und/oder Autorisierten Nutzer die Bereitstellung und Nutzung der Marktdaten nach gesonderter Vereinbarung in Rechnung zu stellen. In diesem Fall sind der Empfänger und/oder Autorisierte Nutzer gehalten, alle eventuell anfallenden Gebühren innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Hält der Empfänger und/oder Autorisierte Nutzer diese Zahlungsfrist nicht ein, sind die Pictet-Gesellschaften berechtigt, ohne weitere Mitteilung ab dem Fälligkeitstermin Verzugszinsen zu berechnen.

Die Pictet-Gesellschaften behalten sich das Recht vor, ihre Gebühren jederzeit zu ändern. In diesem Fall informieren die Pictet-Gesellschaften den Empfänger und/oder Autorisierten Nutzer spätestens dreissig (30) Tage vor Rechnungsstellung über Preisänderungen (einschliesslich Gebührenänderungen).

Die Gebühren verstehen sich ohne Mehrwertsteuer oder andere Umsatzsteuern, staatliche Steuern, Gebühren oder jegliche sonstige auf Bundesebene oder einzelstaatlicher Ebene erhobene Abgaben oder Zölle. Der Empfänger und/oder Autorisierte Nutzer ist dafür verantwortlich, alle diese Steuern rechtzeitig in voller Höhe zu entrichten oder den Pictet-Gesellschaften den entsprechenden Betrag zu erstatten.

Sofern nach dem Recht des Landes des Empfängers und/oder des Autorisierten Nutzers ein Steuerabzug (z. B. Quellensteuerabzug) vorgeschrieben ist, hat der Empfänger und/oder Autorisierte Nutzer entsprechende Abzüge von an die Pictet-Gesellschaften zu leistenden Zahlungen vorzunehmen. Der Empfänger und/oder Autorisierte Nutzer hat dann nach dem Steuerabzug noch einen Betrag in der Höhe an die Pictet-Gesellschaften zu zahlen, wie er ohne einen solchen Steuerabzug an die Pictet-Gesellschaften zu zahlen gewesen wäre.

8. PFLICHTEN DES EMPFÄNGERS

Zusätzlich zu anderen in diesen Besonderen Bedingungen enthaltenen Pflichten verpflichtet sich der Empfänger von Marktdaten dazu:

- (i) gegenwärtige oder zukünftige Beschränkungen einzuhalten oder andere von den Datenanbietern auferlegte Pflichten in Bezug auf die Nutzung der Marktdaten zu erfüllen;
- (ii) Aufzeichnungen zu führen über die Arten von Marktdaten und Abgeleiteten Marktdaten, die Art der Nutzung von Marktdaten und Abgeleiteten Marktdaten, die Nutzungs- und Speicherorte von Marktdaten und (eventuellen) Abgeleiteten Marktdaten sowie (gegebenenfalls) die Anzahl von Nutzern und die Anwendungen, Dokumente, Dateien, Berichte und Informationen in Zusammenhang mit der Nutzung von Marktdaten und Abgeleiteten Marktdaten durch den Empfänger und diese für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren ab dem Ende der Nutzung solcher Marktdaten gemäss diesen Besonderen Bedingungen aufzubewahren;
- (iii) die Nutzung aller Marktdaten sowie Abgeleiteter Marktdaten auf erstes Anfordern der Pictet-Gesellschaften einzustellen und diese dauerhaft zu löschen, sofern der Empfänger nicht einer zwingenden gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflicht unterliegt, diese Marktdaten und/oder Abgeleiteten Marktdaten zu speichern;
- (iv) die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass alle Autorisierten Nutzer die gemäss diesen Besonderen Bedingungen für den Empfänger geltenden Pflichten und Beschränkungen einhalten, wobei als vereinbart gilt, dass der Empfänger für jeden Verstoß eines Autorisierten Nutzers direkt von den Pictet-Gesellschaften haftbar gemacht werden kann;
- (v) den Pictet-Gesellschaften, den Datenanbietern, deren jeweiligen verbundenen Unternehmen und/oder Dritt-Datenanbietern auf Verlangen den Nachweis dafür zu erbringen, dass er in vollem Umfang seine Pflichten erfüllt;
- (vi) auf Verlangen seine Autorisierten Nutzer offenzulegen.

9. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE ANFORDERUNGEN

Um die Marktdaten und Abgeleitete Marktdaten vor Offenlegung, Zugang, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch durch unbefugte Dritte zu schützen, hat der Empfänger auf eigene Kosten alle nötigen, den aktuellen Branchenstandards und dem Stand der Technik entsprechenden technischen und organisatorischen Massnahmen zu treffen und so u. a. einen sicheren Server und Firewalls, Passwörter und Benutzerkennungen zu verwenden.

Im grösstmöglichen nach geltendem Recht zulässigen Umfang haften die Pictet-Gesellschaften, die Datenanbieter, deren jeweilige Tochtergesellschaften und/oder Dritt-Datenanbieter unter keinen Umständen für Schäden, die



direkt oder indirekt aus einer empfängerseitigen Systeminkompatibilität im Rahmen der Verarbeitung der Marktdaten oder einem entsprechenden Systemausfall beim Empfänger resultieren.

10. VERTRAULICHKEIT

Für die Zwecke dieser Besonderen Bedingungen sind „**Vertrauliche Informationen**“ diese Besonderen Bedingungen, die Marktdaten, Abgeleitete Marktdaten sowie jegliche Arten von Informationen in beliebiger Form über die Pictet-Gesellschaften, die Datenanbieter, deren jeweilige verbundene Unternehmen und/oder Dritt-Datenanbieter.

Der Empfänger bestätigt den vertraulichen und eigentumsrechtlich geschützten Charakter der Vertraulichen Informationen, die er, seine Geschäftsführungsmitglieder, leitenden Angestellten, Mitarbeitenden, Vertreter oder Berater (einschliesslich Anwälten und Wirtschaftsprüfern) und/oder etwaige Autorisierte Nutzer erhalten haben, zu denen er oder diese Zugang hatten und/oder die ihm oder diesen gegenüber offengelegt wurden, und verpflichtet sich zu strenger Geheimhaltung dieser Vertraulichen Informationen.

Unbeschadet der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden sind der Empfänger und etwaige Autorisierte Nutzer darüber hinaus insbesondere dazu verpflichtet: (i) die Vertraulichen Informationen vor unbefugter Nutzung, Veröffentlichung und Offenlegung zu schützen; (ii) Teile der Vertraulichen Informationen weder direkt noch indirekt in irgendeiner Form preiszugeben, zu berichten, zu veröffentlichen, offenzulegen, zu übertragen oder anderweitig zu verwenden, ausser in den von den Pictet-Gesellschaften oder in diesen Besonderen Bedingungen explizit genehmigten Ausnahmefällen; (iii) Vertrauliche Informationen anderen Personen gegenüber nur auf reiner „Need-to-know“-Basis offenzulegen und dies nur insoweit zu tun, als diese Personen vor der Offenlegung Vertraulicher Informationen diese Besonderen Bedingungen erhalten und sich verpflichtet haben, diese in vollem Umfang einzuhalten, und (iv) andere von den Pictet-Gesellschaften vorgeschriebene oder verlangte Schutzmassnahmen einzuhalten.

Nicht als Vertrauliche Informationen gelten Informationen, die (i) auf legalem Wege öffentlich bekannt werden (d. h. nicht durch Offenlegung unter Verletzung gesetzlicher oder vertraglicher Geheimhaltungspflichten) oder (ii) sich vor der Offenlegung gemäss diesen Besonderen Bedingungen bereits im rechtmässigen und freien Besitz des Empfängers befanden oder (iii) dem Empfänger aus einer anderen Quelle als von den Pictet-Gesellschaften oder Datenanbietern zur Kenntnis gelangt sind, die keinem Offenlegungsverbot in Bezug auf solche Informationen unterliegt, oder (iv) von dem Empfänger unabhängig, ohne direkte oder indirekte Nutzung der Vertraulichen Informationen entwickelt werden oder (v) der Empfänger mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Pictet-Gesellschaften oder Datenanbieter offenlegt oder (vi) nach gesetzlichen Bestimmungen, kraft Gerichtsbeschluss oder behördlicher Anordnung mit zwingender Geltung für den Empfänger offengelegt werden müssen, wobei der Empfänger den Pictet-Gesellschaften, soweit rechtlich möglich, eine solche verpflichtende Offenlegung vorher schriftlich mitteilen muss.

11. INFORMATIONSPFLICHTEN DES EMPFÄNGERS

Der Empfänger teilt den Pictet-Gesellschaften unverzüglich Veränderungen in Bezug auf seine Lage mit, die Auswirkungen auf die Pflichten des Empfängers im Rahmen dieser Besonderen Bedingungen (und damit auch Empfang und Nutzung der Marktdaten) haben könnten, insbesondere Änderungen in einem Direkten Vertrag.

Der Empfänger informiert die Pictet-Gesellschaften auch unverzüglich über jeden vermuteten oder tatsächlichen Verstoß gegen diese Besonderen Bedingungen oder einen anwendbaren Direkten Vertrag und unternimmt auf eigene Kosten alle Schritte, die nach billigem Ermessen erforderlich sind, um umgehend die davon betroffenen Rechte der Pictet-Gesellschaften und der Datenanbieter zu schützen.

Der Empfänger verpflichtet sich, die Pictet-Gesellschaften unverzüglich und ohne schuldhaftes Zögern, spätestens jedoch 24 Stunden nach Kenntnisaufnahme, per E-Mail an die in Ziffer 19.F angegebene Kontaktperson über jede Rechtsverletzung und jeden Vorfall mit Auswirkungen auf Sicherheit, Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Marktdaten und/oder Abgeleiteter Marktdaten zu informieren. In der entsprechenden Mitteilung sind nähere Angaben zu dem Vorfall, dessen Auswirkungen und den Massnahmen des Empfängers und/oder der geplanten Reaktion auf den Vorfall zu machen. Der Empfänger hat auf eigene Kosten in vollem Umfang an der Untersuchung und Behebung einer solchen Rechtsverletzung oder eines solchen Vorfalls mitzuwirken und die Pictet-Gesellschaften dabei zu unterstützen.



12. MITWIRKUNGS- UND OFFENLEGUNGSPFLICHTEN

Der Empfänger versteht und akzeptiert, dass die Pictet-Gesellschaften den Datenanbietern alle nötigen Informationen zu dem Empfänger und den Autorisierten Nutzern (und verbundenen Personen) mitteilen und an diese berichten kann. Dazu zählen u. a. Informationen zu deren Verwendung von Marktdaten und/oder Abgeleiteter Marktdaten in Zusammenhang mit den Dienstleistungen. Der Empfänger verpflichtet sich daher, den Pictet-Gesellschaften auf deren Verlangen unverzüglich die geforderten Informationen zur Verfügung zu stellen.

Zu den in dieser Ziffer genannten Zwecken (i) entbindet der Empfänger die Pictet-Gesellschaften hiermit von allen Geheimhaltungspflichten, (ii) verzichtet er hiermit ausdrücklich auf die Wahrung des Schweizer Bankgeheimnisses (Artikel 47 des Schweizer Bankengesetzes und ähnliche Geheimhaltungsbestimmungen) und (iii) stimmt er hiermit, soweit erforderlich, allen Datenübertragungen (auch in Länder ausserhalb der Schweiz und des EWR) zu, die in Zusammenhang mit diesen Besonderen Bedingungen erforderlich sind (bzw. bestätigt, die erforderliche Zustimmung der entsprechenden Personen eingeholt zu haben).

Der Empfänger ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der an die Pictet-Gesellschaften übermittelten Informationen verantwortlich und haftet für jegliche Schäden und Verluste, die den Pictet-Gesellschaften, den Datenanbietern, ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen und/oder Dritt-Datenanbietern durch fehlerhafte oder unvollständige Informationen oder dadurch entstehen, dass Informationen oder veränderte Umstände nicht mitgeteilt wurden.

Der Empfänger bestätigt und akzeptiert, dass die Pictet-Gesellschaften wegen fehlender oder aus Sicht der Pictet-Gesellschaften unzureichender Mitwirkung des Empfängers nach freiem Ermessen entscheiden können, den Marktdatenzugang des Empfängers entschädigungslos auszusetzen oder zu beenden.

13. PRÜFUNG

Der Empfänger gestattet den Pictet-Gesellschaften, den Datenanbietern, deren jeweiligen verbundenen Unternehmen und/oder Dritt-Datenanbietern und/oder einem von diesen zu einem beliebigen Zeitpunkt beauftragten Prüfer, während der Laufzeit dieser Besonderen Bedingungen sowie für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach Laufzeitende jederzeit, auch vor Ort, eine Prüfung der Nutzung von Marktdaten und/oder Abgeleiteter Marktdaten durchzuführen.

Jeder dieser Auftraggeber trägt seine Kosten selbst, sofern die Prüfung nicht eine Verletzung dieser Besonderen Bedingungen oder der Zusatzbedingungen der Datenanbieter durch den Empfänger ergibt. In diesem Fall trägt der Empfänger (i) alle Kosten der Prüfung und (ii) hat diese Rechtsverletzung umgehend auf eigene Kosten zu beheben.

Sollte die Prüfung eine unberechtigte oder übermässige Nutzung der Marktdaten und/oder Abgeleiteter Marktdaten ergeben, gilt unbeschadet anderer Rechte oder Ansprüche der Pictet-Gesellschaften und/oder der Datenanbieter, dass der Empfänger Gebühren in Zusammenhang mit dieser unberechtigten oder übermässigen Nutzung zusammen mit eventuellen Zinsen, Verlusten, Kosten und Aufwendungen zu tragen hat, die den Pictet-Gesellschaften, den Datenanbietern, deren jeweiligen verbundenen Unternehmen und/oder Dritt-Datenanbietern und/oder einem von diesen beauftragten Prüfer bei der Durchführung der Prüfung entstehen.

14. KEINE GARANTIE DER PICTET-GESELLSCHAFTEN ODER DER DATENANBIETER

Für die Marktdaten (darunter fallen gegebenenfalls alle Inhalte, Software, Funktionen, Abonnements, bereitgestellten Materialien und Informationen) werden keinerlei Garantien übernommen, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Damit bestehen auch keine Gewährleistungsansprüche aus einer Garantie der Gebrauchstauglichkeit (*warranty of merchantability*), einer Garantie der Eignung für einen bestimmten Zweck (*warranty of fitness for a particular purpose*), einer Garantie dafür, dem Käufer das Eigentum an einer Sache frei von Rechtsmängeln verschaffen zu können (*warranty of title*), einer Kompatibilitätsgarantie (*warranty of compatibility*), Sicherheitsgarantie (*warranty of security*), Garantie der rechtzeitigen Verfügbarkeit (*warranty of timeliness*), Vollständigkeitsgarantie (*warranty of completeness*), Eignungsgarantie (*warranty of suitability*), Garantie der Richtigkeit von Informationen (*warranty of accuracy*), Garantie, dass der Vertragsgegenstand der Beschreibung entspricht (*warranty of compliance with description*) oder Garantie der Wahrung geistiger Eigentumsrechte oder sonstiger Schutzrechte Dritter (*warranty of non-infringement*).



In dem grösstmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang übernehmen die Pictet-Gesellschaften, die Datenanbieter, deren jeweilige verbundene Unternehmen und/oder Dritt-Datenanbieter keine Garantien für die Nutzung der Marktdaten oder der Inhalte, gleich unter welchen Umständen, und können nicht dafür haftbar gemacht werden, auch nicht bei Fahrlässigkeit der Pictet-Gesellschaften oder der Datenanbieter.

Weder die Pictet-Gesellschaften noch die Datenanbieter, ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen und/oder Dritt-Datenanbieter garantieren (i) die ununterbrochene, rechtzeitige, sichere und fehlerfreie Verfügbarkeit der Marktdaten, (ii) die Behebung von Mängeln und Fehlern, (iii) dass die Marktdaten bestimmten Leistungs- oder Qualitätskriterien entsprechen oder (iv) dass die aus der Nutzung der Marktdaten gewonnenen Ergebnisse richtig oder verlässlich sind oder die Qualität von Marktdaten den Erwartungen des Empfängers entspricht. Die Marktdaten werden nach eigenem Ermessen und auf eigenes Risiko des Empfängers abgerufen, und der Empfänger ist allein für aus dem Herunterladen solchen Materials resultierende Schäden an dem/den Computersystem(en) des Empfängers oder Datenverlust verantwortlich. Weder mündliche noch schriftliche Beratung oder Informationen, die der Empfänger von den Pictet-Gesellschaften oder einem Datenanbieter erhält, noch die Marktdaten begründen nicht ausdrücklich in diesen Besonderen Bedingungen vorgesehene Gewährleistungsansprüche.

15. GARANTIE DES EMPFÄNGERS

Der Empfänger sichert zu, dass (i) weder er selbst noch die Autorisierten Nutzer insolvent und/oder Gegenstand eines Insolvenz- oder Abwicklungsverfahrens sind, (ii) weder sein Vermögen noch das Vermögen der Autorisierten Nutzer der Verwaltung durch einen Liquidator oder ein Gericht unterstellt ist, (iii) weder er selbst noch die Autorisierten Nutzer einen Vergleich (*arrangement*) mit Gläubigern geschlossen haben und/oder (iv) weder sein Geschäftsbetrieb noch der Geschäftsbetrieb der Autorisierten Nutzer ausgesetzt ist.

Der Empfänger sichert des Weiteren zu, dass weder er noch die Autorisierten Nutzer noch deren Geschäftsbetrieb u. a. von den Vereinigten Staaten, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und/oder der Schweiz verhängten Sanktionen unterliegen, die der Bereitstellung und Nutzung von Marktdaten entgegenstehen.

Der Empfänger verpflichtet sich, die Pictet-Gesellschaften umgehend zu informieren, wenn eine der in diesem Abschnitt gegebenen Zusicherungen nicht mehr zutrifft.

16. KEINE AUFFORDERUNG ZUM KAUF ODER VERKAUF UND KEINE ANLAGEBERATUNG

Der Empfänger bestätigt, dass die Bereitstellung von Marktdaten oder damit in Zusammenhang stehender Dienstleistungen durch die Pictet-Gesellschaften keine Werbung und kein Angebot für Wertpapiere oder andere Finanzprodukte und auch keine Aufforderung oder Empfehlung darstellt, Wertpapiere oder andere Finanzprodukte zu kaufen, zu halten oder zu verkaufen oder sonstige Anlageentscheidungen zu treffen, sowie keine Form der Beratung und auch nicht als Werbung, Angebot, Aufforderung, Empfehlung oder Beratung zu verstehen ist.

17. HAFTUNG UND SCHADLOSHALTUNG

A. Haftung

Die Pictet-Gesellschaften, die Datenanbieter und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen handeln bei der Auswahl der Marktdaten mit der in der Finanzbranche üblichen Sorgfalt. Doch auch wenn die Pictet-Gesellschaften, die Datenanbieter und deren jeweilige verbundene Unternehmen ihre Datenquellen und technischen Systeme sorgfältig auswählen, kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen und/oder können die Marktdaten fehlerhaft oder unvollständig sein. Untypische oder nicht repräsentative Liquidität oder Handelsvolumina können Einfluss auf die Marktdaten haben. Die Marktdaten sind daher als rein indikativ anzusehen und nicht rechtlich bindend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Die Pictet-Gesellschaften, die Datenanbieter, deren jeweilige verbundene Unternehmen und deren Dritt-Datenanbieter schliessen jegliche weitere Garantie in Bezug auf rechtzeitige Verfügbarkeit, Eignung, Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualitätsmängel der Marktdaten und deren Eignung für einen bestimmten Zweck aus und übernehmen diesbezüglich keine weitere Haftung. In dem grössten nach geltendem Recht zulässigen Umfang haften die Pictet-Gesellschaften, die Datenanbieter, deren jeweilige verbundene Unternehmen und all ihre Dritt-Datenanbieter daher nicht für direkte oder indirekte Schäden, Verluste oder Ansprüche jedweder Art (und



damit u. a. nicht für entgangenen Gewinn, Verluste, Strafschadenersatz, Neben- oder Folgeschäden oder Ansprüche Dritter), die dem Empfänger gegenüber geltend gemacht werden.

Folglich trägt der Empfänger die alleinige Verantwortung und haftet allein für die Nutzung der Marktdaten oder damit erzielte Ergebnisse sowie Empfehlungen oder Prognosen, Meinungen, Handlungen oder Massnahmen auf Grundlage der Marktdaten, insbesondere dafür, dass diese mit diesen Besonderen Bedingungen und etwaigen Direkten Verträgen in Einklang stehen.

In jedem Fall gilt für die Gesamthaftung der Pictet-Gesellschaften im Rahmen dieser Besonderen Bedingungen eine Obergrenze (i) in Höhe des von dem Empfänger während der relevanten oder im Rahmen des Auftrags verlängerten Laufzeit für den Zugang zu den Marktdaten und deren Nutzung tatsächlich gezahlten Betrages oder, falls niedriger, (ii) von USD 10 000.

Zur Klarstellung: Keine Bestimmung in diesen Besonderen Bedingungen beschränkt die Haftung einer Partei für (i) Tod oder Verletzung der körperlichen Unversehrtheit durch Fahrlässigkeit, (ii) Betrug oder betrügerische Falschangaben oder (iii) jede andere Haftung, die nach geltendem Recht nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann.

B. Schadloshaltung

Der Empfänger stellt die Pictet-Gesellschaften, die Datenanbieter und deren jeweilige verbundene Unternehmen und/oder Dritt-Datenanbieter von jeglichen Haftungsansprüchen, sonstigen Ansprüchen (auch Dritter), Schäden oder Verlusten (auch Kosten, Aufwendungen und Rechtskosten) frei, die den Pictet-Gesellschaften sowie den Datenanbietern und/oder all deren Dritt-Datenanbietern direkt oder indirekt in Zusammenhang mit (i) der Nutzung der Marktdaten durch den Empfänger oder die Autorisierten Nutzer, (ii) Verstössen gegen diese Besonderen Bedingungen oder einen Direkten Vertrag durch den Empfänger oder die Autorisierten Nutzer oder (iii) einer Handlung oder Unterlassung des Empfängers oder der Autorisierten Nutzer entstehen.

Die Schadloshaltungsverpflichtung des Empfängers gilt verschuldensunabhängig.

Die schadlos gehaltene Partei hat dem Empfänger Ansprüche oder Klagen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Versäumt es die schadlos gehaltene Partei, dem Empfänger einen Anspruch oder eine Klage gemäss den Bestimmungen in diesen Besonderen Bedingungen mitzuteilen, wird die schadlos haltende Partei damit nicht von ihrer Schadloshaltungsverpflichtung im Rahmen dieser Besonderen Bedingungen frei, sofern der schadlos haltenden Partei nicht wesentliche Nachteile dadurch entstehen, dass die Mitteilung nicht früher erfolgte.

Machen die Pictet-Gesellschaften ein ihnen aus diesen Besonderen Bedingungen zustehendes Recht nicht oder erst mit Verzögerung geltend, gilt dies nicht als Verzicht auf das betreffende Recht.

18. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

A. Laufzeit und Kündigung

Diese Besonderen Bedingungen gelten als vom Empfänger akzeptiert und werden wirksam,

- sofern dagegen nicht innerhalb von dreissig (30) Tagen ab Mitteilung durch die Pictet-Gesellschaften Widerspruch eingelegt wird; oder
- wenn der Empfänger innerhalb dieses Zeitraums von dreissig (30) Tagen auf die Marktdaten zugreift oder diese nutzt.

Massgeblich ist im konkreten Einzelfall der frühere Zeitpunkt. Sie bleiben auf unbestimmte Zeit in Kraft, sofern sie nicht anderweitig gemäss den Bestimmungen dieser Besonderen Bedingungen gekündigt werden.

Die Pictet-Gesellschaften können nach freiem Ermessen jederzeit, ohne Haftung und mit sofortiger Wirkung nach Mitteilung den Zugang zu und die Nutzung von Marktdaten und/oder Abgeleiteten Marktdaten durch den Empfänger aussetzen, begrenzen, kündigen oder anderweitig einschränken.

Sofern in einer Vereinbarung zwischen den Pictet-Gesellschaften und dem Empfänger nichts anderes bestimmt ist, kann der Empfänger seinen Zugang zu den Marktdaten und seine Nutzung derselben jederzeit mit einer Frist von mindestens neunzig (90) Tagen gegenüber den Pictet-Gesellschaften schriftlich kündigen.



B. Wirkung einer Kündigung

Nach Kündigung der Bereitstellung von Marktdaten durch die Pictet-Gesellschaften und unabhängig vom Kündigungsgrund bleiben alle ausstehenden Gebühren und Rechnungen weiterhin zur Zahlung durch den Empfänger an die Pictet-Gesellschaften fällig. Umgekehrt bestehen keine Erstattungsansprüche. Der Empfänger hat keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Entschädigung für Marktdaten, die noch nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Zudem haftet der Empfänger weiterhin für zusätzliche Gebühren, die bei den Pictet-Gesellschaften angefallen sind (u. a. gegebenenfalls von einem Datenanbieter nach der Kündigung in Rechnung gestellte Gebühren).

Des Weiteren hat der Empfänger nach Kündigung der Bereitstellung der Marktdaten durch die Pictet-Gesellschaften unverzüglich jegliche Nutzung von Marktdaten und Abgeleiteter Marktdaten einzustellen, alle Marktdaten und Abgeleitete Marktdaten, einschliesslich Kopien derselben, dauerhaft von elektronischen Systemen oder aus Diensten des Empfängers zu löschen und dafür Sorge zu tragen, dass dies auch bei jedem Autorisierten Nutzer so gehandhabt wird. Der Empfänger bestätigt den Pictet-Gesellschaften gegenüber schriftlich (auch per E-Mail, sofern der Datenanbieter keine anderen Anforderungen stellt), dass der Empfänger – und gegebenenfalls die Autorisierten Nutzer – den Bestimmungen dieser Ziffer in vollem Umfang Genüge getan haben, und weist dies auf Verlangen der Pictet-Gesellschaften zu deren Zufriedenheit nach.

In Fällen, in denen der Empfänger jedoch einer zwingenden gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung unterliegt, eine Kopie der Marktdaten und/oder Abgeleiteten Marktdaten aufzubewahren, ist der Empfänger berechtigt, die Marktdaten und Abgeleitete Marktdaten zu verarbeiten, sofern:

- i. jederzeit gewährleistet ist, dass alle Marktdaten und Abgeleiteten Marktdaten gemäss Ziffer 10 vertraulich behandelt werden; und
- ii. der Empfänger diese Marktdaten und Abgeleiteten Marktdaten nur so lange aufbewahrt, wie dies gemäss der zwingenden gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Nach Kündigung dieser Besonderen Bedingungen oder einer Ziffer derselben, gleich aus welchem Grund, bleiben die Ziffern, die über die Kündigung der damit auslaufenden Bestimmungen hinaus Bestand haben sollen, weiterhin in Kraft, einschliesslich der Ziffern 5, 6, 10, 12, 13, 17, 18 und 20.

Der Empfänger bestätigt ausdrücklich und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Pictet-Gesellschaften in keiner Form für Folgen (wie direkte oder indirekte Schäden, Verluste oder Ansprüche) haftet, die durch Aussetzung, Beschränkung oder Kündigung des Zugangs zu den und der Nutzung der Marktdaten und/oder Abgeleiteter Marktdaten entstehen.

19. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

A. Einhaltung geltenden Rechts

Jede Partei sichert zu, dass sie auf eigene Kosten alle anwendbaren Gesetze einhalten wird – u. a. die gesetzlichen Vorschriften in den Bereichen Sanktionen, Geldwäsche, Korruptions- und Terrorismusbekämpfung (wie beispielsweise das Schweizerische Strafbuch), sowie ihre eigenen Verhaltenskodizes und internen Richtlinien und Verfahren, die ungesetzliches oder unethisches Verhalten verbieten –, die in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Bereitstellung und Nutzung von Marktdaten oder der Ausübung von Rechten durch eine Partei oder der Erfüllung von Pflichten der anderen Partei gemäss diesen Besonderen Bedingungen stehen.

B. Drittbegünstigte

Die anderen Gesellschaften der Pictet-Gruppe, die Datenanbieter und deren verbundene Unternehmen sind ausdrückliche Drittbegünstigte dieser Besonderen Bedingungen und berechtigt, die Bestimmungen dieser Besonderen Bedingungen geltend zu machen, als ob sie Partei derselben wären.

C. Abtretung

Der Empfänger darf Rechte und Pflichten aus diesen Besonderen Bedingungen weder ganz noch teilweise ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Pictet-Gesellschaften an Dritte abtreten, delegieren, (im Rahmen einer Novation) übertragen oder zum Gegenstand eines Unterauftragsverhältnisses machen. Jede versuchte Abtretung unter Verletzung dieser Ziffer ist nichtig.

Die Pictet-Gesellschaften sind frei in ihrer Entscheidung, Rechte und Pflichten aus diesen Besonderen Bedingungen ganz oder teilweise abzutreten.



D. Änderungen

Die Pictet-Gesellschaften behalten sich das Recht vor, diese Besonderen Bedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern.

Gleichermassen erkennt der Empfänger an, dass die Datenanbieter (von Zeit zu Zeit) zusätzliche Regelungen und Beschränkungen für die Nutzung ihrer Marktdaten und der Abgeleiteten Marktdaten vorsehen können. Dementsprechend können die Pictet-Gesellschaften diese Besonderen Bedingungen und die Zusatzbedingungen der Datenanbieter ebenfalls jederzeit ändern, um von den Datenanbietern verlangten Änderungen Rechnung zu tragen.

Die Pictet-Gesellschaften werden den Empfänger auf geeignetem Wege (wie in Ziffer 19.F unten ausgeführt) jeweils von Änderungen an diesen Besonderen Bedingungen oder den Zusatzbedingungen der Datenanbieter in Kenntnis setzen. Der Empfänger verpflichtet sich, jeden Autorisierten Nutzer umgehend und dokumentiert über solche Änderungen zu informieren.

Änderungen an diesen Besonderen Bedingungen und/oder den Zusatzbedingungen der Datenanbieter gelten als vom Empfänger akzeptiert und treten in Kraft:

- sofern dagegen nicht innerhalb von dreissig (30) Tagen ab Mitteilung durch die Pictet-Gesellschaften Widerspruch eingelegt wird; oder
- wenn der Empfänger innerhalb dieses Zeitraums von dreissig (30) Tagen weiterhin auf die Marktdaten zugreift oder diese nutzt.

Der Empfänger erkennt an, dass die Pictet-Gesellschaften bei einem Widerspruch gegen die korrigierte Fassung der Besonderen Bedingungen oder Zusatzbedingungen der Datenanbieter die Bereitstellung von Marktdaten eventuell beschränken oder aussetzen müssen.

E. Dokumentenhierarchie

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in allen anderen Belangen und sind integraler Bestandteil dieser Besonderen Bedingungen.

Bei Abweichungen gilt folgende Hierarchie von Vertragsdokumenten:

- i. Zusatzbedingungen der Datenanbieter
- ii. diese Besonderen Bedingungen
- iii. ein spezieller Vertrag zwischen den Pictet-Gesellschaften und dem Empfänger und
- iv. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

„**Allgemeine Geschäftsbedingungen**“ bezeichnet die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Banque Pictet & Cie SA in ihrer jeweils geltenden Fassung.

F. Mitteilungen

Jede Kommunikation oder Mitteilung, die gemäss diesen Besonderen Bedingungen erforderlich oder zulässig ist, muss schriftlich erfolgen und ist an die hinterlegten Adressen zu richten, für die Pictet-Gesellschaften an die Kontaktperson bei den Pictet-Gesellschaften und für den Empfänger und/oder die Autorisierten Nutzer an die Kontaktdaten in der Dokumentation der Pictet-Gesellschaften.

20. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Diese Besonderen Bedingungen und die Beziehung zwischen Banque Pictet & Cie SA und dem Empfänger unterliegen ausschliesslich Schweizer Recht.

Im Streitfall zwischen Banque Pictet & Cie SA und dem Empfänger ist Genf ausschliesslicher Gerichtsstand. Ein Weiterzug des kantonalen Entscheids an das Bundesgericht bleibt vorbehalten.

Banque Pictet & Cie SA behält sich jedoch das Recht vor, ein Verfahren am Wohnsitz oder eingetragenen Sitz des Empfängers oder bei einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen.

